



Märkischer Saatgutverband Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle Harnekop
Hauptstraße 37, 15345 Prötzel
Tel.: 03 3436 439873 / Mobil: 01734973621
E-Mail: msaatgutv@gmx.de

Harnekop, 20.12.2020

An die Saatguterzeuger Brandenburgs

Information 3/2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Tagen geht mit dem Jahr 2020 ein für die Brandenburger Landwirte weiteres kompliziertes Jahr zu Ende. das nicht in allen Betrieben die Erwartungen erfüllt hat. Vor allem die seit Februar agierende Virusinfektion Covid19 mit den dagegen eingeleiteten staatlichen Maßnahmen verschärfte die wirtschaftliche Situation in allen Bereichen, so auch in der Landwirtschaft. Hinzu kam dann im August/September das Übergreifen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) von Polen aus auf Brandenburg mit ihren enormen Auswirkungen auf die Landwirtschaft, vor allem auf die schweinehaltenden Betriebe, aber auch auf alle anderen Unternehmen im Restriktionsgebiet und darüber hinaus.

Der Jahreszeit entsprechend steht der Winter vor der Tür, der recht durchschnittlich daherkommt.

Kaum zu glauben, wie schnell doch die 366 Tage vergangen sind.

Für die Landwirte ist der Winter die Zeit Rückschau zu halten, was wurde erreicht und was muss, ausgehend von den derzeitigen Bedingungen, für das kommende Jahr verändert werden, denn:

Unter den Erwerbsquellen ist keine so edel, so ergiebig, so lieblich und so ehrenvoll für den freien Mann als die Landwirtschaft.

Marcus Tullius Cicero (106 - 43 v. Chr.)

Der Getreideertrag lag 2020 im konventionellen Ackerbau im Mittel des Landes Brandenburg mit knapp 56 dt/ha rund 10% über dem Mittel der fünf vorangegangenen Jahre. Nach den teilweise existenzbedrohenden Erträgen der vergangenen zwei Jahre, fahren die Brandenburger Landwirte 2020 eine leicht überdurchschnittliche Ernte ein. Doch dieser Durchschnitt ist ein statistischer Wert mit deutlichen Ausreißern nach unten und oben. Diese Ergebnisse reichten aber vor allem in Betrieben, die vor allem im Mai/Juni nicht genügend Niederschläge abbekommen hatten, nicht aus, um die Liquiditätslücken der beiden Vorjahre zu schließen, zumal die Marktpreise auf einem unteren Niveau verharrten. Da die Niederschläge noch nicht die Grundwasservorräte aufgefüllt haben gilt:

Die Bewältigung bzw. Abschwächung der durch den Witterungsverlauf in den Trockenjahren 2018/2019 verursachten negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Bodens ist eine der größten Herausforderungen.

Dagegen bot der Witterungsverlauf im Herbst 2020 in den meisten Gegenden Brandenburgs gute Voraussetzungen für die Etablierung der Winterungen als stabile Grundlage für eine auskömmliche Ernte im Jahr 2021.

Da das Wetter schon immer für den Landwirt einen nicht zu beeinflussenden Risikofaktor darstellte, ist es für eine erfolgreiche nachhaltige Landwirtschaft unabdingbar, berechenbare politische Rahmenbedingungen zu gestalten. So wurde die Düngeverordnung von 2017 schon nach drei Jahren verschärft, ohne deren Wirkung auf Boden, Pflanze und Grundwasser zu überprüfen. Unklar ist auch die zukünftige Agrarförderung oder wie und wo zukünftig Schadinsekten bekämpft werden sollen. Dies alles sind keine Voraussetzungen für Investition in eine langfristig nachhaltige Landwirtschaft.

Von all diesen und noch weiteren Unsicherheiten sind alle Landwirte betroffen, aber vor allem die Vermehrungsbetriebe, die sauberes gesundes Saat- und Pflanzgut produzieren wollen, stehen hier vor

sehr schwierigen, ja fast unlösbaren Aufgaben. Deshalb muss der Druck aller landwirtschaftlichen Verbände auf die Politik erhöht werden.

1. Die Arbeit des Märkischen Saatgutverbandes

Wie in vielen Bereichen war auch die Verbandsarbeit in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie erschwert. Zwar gelang es, alle Vorstandssitzungen planmäßig durchzuführen, aber vor allem die überregionale Zusammenarbeit mit den Saatgutverbänden der ostdeutschen Bundesländer sowie im Rahmen des BDS konnten nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden. Dadurch fehlen auch Übersichten über die Entwicklung des Vermehrungsanbaus in Deutschland insgesamt.

1.1 Kombivermehrungsvertrag

Der 2018 eingeführte Kombivermehrungsvertrag hat sich auch in diesem Jahr bewährt. Alle aktuellen Dokumente, wie Kombivermehrungsvertrag, Erläuterungen dazu, die Checkliste für den Vermehrungskontrakt mit Erläuterungen usw. sind auf der Internetpräsentation des MSV im PDF-Format abrufbar.

1.2 Einsatz von Z-Saatgut

Der Einsatz von Z-Saatgut ist bekanntlich die marktwirtschaftliche Grundlage für die Saatgutvermehrung. Deshalb zieht sich diese Problematik ganzjährig durch die Vorstandsarbeit. Den Hauptinhalt bilden dabei die Umsetzung der im Ergebnis der 2018 durchgeführten Befragung herausgearbeiteten Schwerpunkte. (siehe MSV-Info 3/2019).

Um die Interessen der Brandenburger Saatgutwirtschaft, vor allem die der Vermehrer zu vertreten, beteiligten wir uns u.a. an der

- Erarbeitung des „Neuen Brandenburger Wegs“ des LBV (Beschlossen am 26.11.2020)
- Vorbereitung des Maßnahmenprogramms Insektenschutz des MLUK
- Initiierung eines Förderprogramms des Leguminosenanbaus

Weiterhin wurden die Brandenburger Abgeordneten Mitglieder des Agrarausschusses des Bundestages über die Auswirkungen der angedachten Umsetzung der Windaufgabe NH681, speziell in der Frage der Zertifizierung der Beizanlagen, umfassend informiert. Der MSV setzt sich gemeinsam mit allen anderen Landesverbänden der Saatgutwirtschaft im Rahmen des BDS dafür ein, dass die Zertifizierung der Beizstellen nach QSS der nach dem SeedGuard-System gleichgestellt wird. Dadurch kann die Struktur der Saatgutaufbereitung in Deutschland gesichert werden.

Durch diese Aktivitäten ist es gelungen, den Märkischen Saatgutverband insgesamt auf der politischen Ebene bekannter zu machen.

Um den Vermehrungsanbau in Brandenburg zu stabilisieren, gilt vorrangig:

„Für den Landwirt ist die Vermehrung erst dann attraktiv, wenn sie im Ergebnis einen höheren Gewinn als in der Konsum- oder in der Rohstoffproduktion erwarten lässt.“

Die Umsetzung dieser Zielstellung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Märkischen Saatgutverbandes Brandenburg. Dem dient unter anderem die Information über die Preisentwicklung und den empfohlenen Vermehrerzuschlag, die jährlich vom MSV den Vermehrungsbetrieben zur Verfügung gestellt wird.

1.3 Marktinformation für die Abrechnung der Wintergetreidevermehrung aus der Ernte 2020

Mit Schreiben vom 31.08.2020 wurde den Vermehrern die Marktinformation für die Abrechnung der Wintergetreidevermehrung aus der Ernte 2020 übersandt. Gleichzeitig wurde diese Information im Internet auf der Website des Verbandes veröffentlicht.

Aus kartellrechtlichen Gründen sind in der Mitteilung nur Kriterien für die Grundpreisfindung und Empfehlungen für den Vermehrerzuschlag sowie dem Verband zugängliche aktuelle Marktpreise, einschließlich des Terminmarktes MATIF/Euronext, enthalten.

Bezüglich des Vermehrerzuschlages verweisen wir auch auf unsere Kostenkalkulation in der Info 2/2012 Pkt.3 vom 05.12.2012.

Unter Berücksichtigung dieser Marktinformation muss jeder Vermehrer mit seiner VO- Firma auf der Grundlage des Vermehrervertrages in eigener Verantwortung den Vermehrerabrechnungspreis aushandeln.

1.3 Fachexkursion

Wegen der Coronasituation musste auch die geplante Fachexkursion zu den DLG-Feldtagen abgesagt werden. Auf seiner Sitzung am 03.12.2020 hat der Vorstand beschlossen, diese Exkursion, wenn es möglich ist, 2021 nachzuholen.

1.4 Kooperation mit dem Saatgutverband Mecklenburg/Vorpommern

Auch die gemeinsame Vorstandssitzung mit dem Saatgutverband MV konnte in diesem Jahr nicht stattfinden. Deshalb blieb die Zusammenarbeit auf telefonische Kontakte beschränkt. Dabei wurde vereinbart, als ersten Schritt zur Installation eines Saatgutkompetenzzentrums im Frühjahr eine gemeinsame Beratung der Ministerien, Landesämter und Saatgutverbände zu organisieren.

1.5 Homepage

Im Sommer dieses Jahres wurde der Internetauftritt des MSV gründlich erneuert und modernisiert. Die Homepage wird jetzt auf allen elektronischen Medien korrekt angezeigt.

2. Saatgutvermehrung 2020 in Brandenburg

Die Saatgutvermehrung 2020 stellt sich im Vergleich zu 2019 wie folgt dar:

	2020	2019
zur Anerkennung angemeldet	13.570 ha	13.255 ha
mit Erfolg anerkannt	12.457 ha	12.144 ha
anerkannt nach § 8 (2)	544 ha	465 ha

Von 2019 auf 2020 hat sich der Umfang der Vermehrungsfläche in Brandenburg um 315 ha bzw. 2,4% Prozent erhöht.

In der Vermehrungsproduktion Brandenburgs dominierten 2020 u.a. die Fruchtartengruppen (angemeldete Flächen):

Fruchtartengruppe	2019	2020	Abweichung
Getreide	7.034	6.774	-260
Öl- u. Faserpflanzen	736	1.002	266
Gräser	3.414	3.325	-89
Leguminosen	1.341	1.542	201
Sonst. Futterpflanzen	125	351	226
Kartoffeln	605	576	-29
Insgesamt	13.255	13.570	315

Die Steigerung in Brandenburg erfolgte vorrangig bei den Öl- und Faserpflanzen, (+ 266 ha), bei sonstigen Futterpflanzen (+226 ha) und den Leguminosen (+201 ha) wogegen sie bei Getreide um 260 ha zurückgegangen ist. Bei den anderen Fruchtartengruppen blieben die Vermehrungsflächen annähernd konstant

In diesem Jahr wurden in 202 Betrieben (Vorjahr 207) Vermehrungen von insgesamt 35 Fruchtarten angelegt. Das Arten- und Sortenspektrum ist damit nach wie vor als sehr vielfältig einzuschätzen. Wie im vergangenen Jahr wurden wieder in mehr als 200 Betrieben Vermehrungen angelegt.

Die Vermehrungsflächen der Mähdruschkulturen befinden sich vorwiegend in den Landkreisen Uckermark, Märkisch – Oderland, Prignitz, Teltow - Fläming, Ostprignitz - Ruppin und die Pflanzkartoffelvermehrung in den Landkreisen Teltow – Fläming, Prignitz und Potsdam-Mittelmark.

12.457 ha = 91,8 Prozent (2019 = 12.144 ha bzw. 91,6 Prozent) der angemeldeten Fläche wurden mit Erfolg anerkannt. Der Anteil der bedingt anerkannten Fläche (nach § 8(2)) betrug 544 ha bzw. 4 Prozent. 569 ha = 4,2 Prozent (2019= 726 ha bzw. 5,5 Prozent) der angemeldeten Vermehrungsflächen wurden vor der Anerkennung zurückgezogen oder erfüllten die Bedingungen für eine Anerkennung nicht.

In der **Beschaffenheitsprüfung** aus der Ernte 2020 wurden bis zum 07.12.2020 beim **Wintergetreide 8,6 Prozent (2019 = 5,0 %) der vorgestellten Partien aberkannt**.

Von der Aberkennung besonders betroffen ist beim Getreide vor allem der Winterroggen (17,6 %) mit dem Schwerpunkt der wegen zu trockenem Drusch reduzierten Keimfähigkeit, sowie die Wintergerste mit 13,3%. Auf Grund der deutschlandweit leicht überdurchschnittlichen Erträge deckt das Saatgutaufkommen den Bedarf. Somit gelang es den VO-Firmen und Händlern die Saatgutversorgung im Herbst abzusichern.

Bei **Pflanzkartoffeln** wurden 576 ha zur Vermehrung angemeldet, wovon 563 ha feldanerkannt wurden, 1 ha wurden zurückgezogen und 12 ha erreichten die Anforderungen der Feldanererkennung nicht..

3. Mitgliederversammlung und Brandenburger Saatguttag **(mit Firmenpräsentation Züchter und VO – Firmen)**

Die für den 11.02.2021 in Verbindung mit dem Brandenburger Saatguttag geplante Mitgliederversammlung wurde Corona bedingt auf den 20.05.2021 verschoben.

Wir hoffen, dass dann die Infektionslage eine solche Veranstaltung wieder zulässt. Im fachlichen Teil werden wassersparende Technologien der Bodenbearbeitung und Bestellung vorgestellt und diskutiert. Wir bitten um rege Teilnahme. Für Verpflegung ist gesorgt.

4. Verschiedenes

- entsprechend den betrieblichen Ergebnissen des Jahres 2020 bitten wir alle Vermehrer sich an der Ausschreibung des Wettbewerbs **„Ausgezeichneter Saatbaubetrieb des Landes Brandenburg“** zu beteiligen. Termin für die Anmeldung beim MLUL Ref. 36 ist der 15. Februar 2021. Eventuelle Rückfragen (Parameter, Formulare) sind an die Geschäftsstelle zu richten. Rückblickend auf die vergangenen Jahre sind die Aktivitäten zur Teilnahme an diesem, derzeit noch einzigen Wettbewerb im Bereich des Acker - und Pflanzenbaus unseres Landes, völlig unzureichend. Mit dieser in aller Öffentlichkeit vorgenommenen Auszeichnung ist auch eine Würdigung der besonderen Leistungen der Saat - und Pflanzguterzeuger, der besonderen Bedeutung des Betriebsmittels Saat- und Pflanzgutes und eine Darstellung der auszuzeichnenden Betriebe verbunden.
- **EU Pflanzengesundheitsverordnung.**
Seit dem 14.12.2019 gilt die EU-Pflanzengesundheitsverordnung verbindlich in allen EU-Mitgliedsstaaten, woraus sich auch Änderungen im Bereich des Anerkennungsverfahrens von Saat- und Pflanzgut ergibt. Neu ist, dass in dieser Verordnung sogenannte RNPQs (unionsgeregelte Nicht Quarantäne Schädlinge) verbindlich gelistet sind.
Auf Grund der EU-Durchführungsverordnung zur Pflanzengesundheitsverordnung gelten bei Saatgut sieben Arten als Wirtspflanzen von RNPQs: **Lein** (Linum usitatissimum), **Weißer Senf** (Sinapis alba), **Luzerne** (Medicago sativa), **Raps** (Brassica napus), **Rübsen** (Brassica rapa), **Sojabohne** (Glycine max) und **Sonnenblume** (Heliantus annuus). Dies bedeutet, dass im Saatgutverkehr Saatgut dieser Arten (über Pflanzkartoffeln hinaus) zukünftig mit einem Pflanzenpass zu vermarkten ist.

- zur Sicherung der notwendigen Verbandsarbeit appellieren wir an alle Vermehrer sowie die im Land tätigen Saatgutfirmen sich im Interesse der Saatgutwirtschaft unseres Landes an der Finanzierung des Saatgutverbandes zu beteiligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

noch wenige Tage und das aktuelle Jahr ist zu Ende.

Hinter uns liegt mit seiner Mischung von erfolgreich bis zu stockstarrten Tagen und Monaten ein denkwürdiges, ereignisreiches Jahr, dass uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

**Es ist nicht genug zu wissen, man muß auch anwenden;
es ist nicht genug zu wollen, man muß auch tun.**

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832), dt. Dichter

In diesem Sinne dankt der Märkische Saatgutverband Brandenburg e.V. allen Vermehrern sowie allen im Land tätigen Züchtern, VO - Firmen und Saatguthändlern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest persönliches Wohlergehen, Gesundheit und viel Kraft für das Jahr 2021.

Ihr Märkischer Saatgutverband Brandenburg e.V.

gez. A. Schulze
(Vorsitzender)

gez. W. Franke
(Geschäftsführer)

EU-Datenschutzverordnung

Am 25.05.2018 trat die neue EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) in Kraft, der wir als kleiner Verein ebenfalls unterliegen.

Als Versender von Rundschreiben und sonstiger Informationsschreiben sind wir wie schon bisher verpflichtet, transparent mit den personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, umzugehen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir folgende Daten von Ihnen erfasst haben:

- Vorname und Nachname
- ggf. Name der Institution/Firma
- ggf. Titel/Funktion
- E-Mail-Adresse (privat und/oder beruflich)
- ggf. Adresse (privat und/oder beruflich)
- ggf. Telefon-/Faxnummer (privat und/oder beruflich)

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zum Versand unserer Rundschreiben und weiterer Informationsschreiben per E-Mail sowie gegebenenfalls zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, auf Korrektur, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht, ein Recht auf Datenübertragbarkeit, sowie ein Recht auf Widerruf einer gegebenen Einwilligung. Schicken Sie hierzu bitte eine E-Mail an mfaatgutv@gmx.de. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, uns einen Brief an die u. g. Adresse zu schicken. Wir werden Sie unverzüglich nach Erhalt einer Nachricht informieren. Weiterhin haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zwecks Löschung aus unserem Verteiler für MSV-Rundschreiben und weitere Informationsschreiben schicken Sie bitte eine E-Mail mit folgendem Betreff: „Bitte aus dem MSV-Verteiler löschen!“ an mfaatgutv@gmx.de.

Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass wir Ihnen unsere Rundschreiben und weitere Informationsschreiben weiterhin zusenden dürfen.